

Senatorin für Kinder und Bildung
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen
Integration und Sport

31.01.2017
Hilke Eden
Arnhild Moning
H. Rose

**Vorlage Nr. G 68/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 08.02.2017**

**Vorlage Nr. 140/17
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am
23.02.2017**

**Verlagerung der Haushaltsmittel für die Kindertagespflege vom Produktplan 41 zum
Produktplan 21**

A. Problem

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege ist mit der Senatsumbildung auf das Ressort Kinder und Bildung übergegangen. Es handelt sich dabei um die folgenden Inhalte:
Kindertagespflege ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen in deren Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII eine Leistung der Jugendhilfe und umfasst den Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Voraussetzungen und Inhalt der Kindertagespflege sind in § 23 SGB VIII geregelt, die Voraussetzungen der Gewährung in § 24 SGB VIII.

Seit 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs (also alle ein- und zweijährigen Kinder) einen einklagbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Beide Betreuungsformen sind in dieser Altersgruppe gleichrangig. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

In Bremen kommt die Kindertagespflege für Kinder der Altersstufen 0 bis 3 in Betracht. Für 3 bis 6 jährige und Kinder im Schulalter (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) hat sie eine ergänzende Funktion.

Die Tagespflege soll die möglichst familienähnliche Betreuung, Erziehung und Bildung eines Kindes gewährleisten sowie eine enge persönliche Bindung des Kindes an die Tagespflegeperson fördern. Für die Eltern bietet die Tagespflege die Chance, dass sie ihren Betreuungsbedarf in Abstimmung mit den Tagesbetreuungspersonen individuell und relativ flexibel aushandeln können. Es sind besonders die Zeiten vor 7.00 Uhr und nach 18.00 Uhr und an den Wochenenden zu nennen.

Derzeit sind in der Stadt Bremen 302 Kindertagespflegepersonen tätig. Dem gegenüber stehen 1.164 betreute Kinder mit 34.226 Betreuungsstunden in der Woche.

Schwankungen in der Anzahl der Betreuungspersonen, der Kinderzahl und der Betreuungsstunden sind charakteristisch, da Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihrer Selbstständigkeit bis zu 8 Betreuungsverträge mit den Eltern schließen können (Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen).

Die Haushaltsmittel für die Aufgabenwahrnehmung sind allerdings bisher noch im Produktplan 41 (Soziales) verblieben. Mit dem Jahr 2017 sollen die Mittel in den Produktplan Bildung verlagert werden.

B. Lösung:

Im Jahr 2017 sind nun Mittel in den Produktplan Bildung zu verlagern, da dort auch die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung stattfindet.

In der Produktgruppe 41.01.03 geht es um folgende Haushaltsstellen:

		Anschlag 2017
3434.681 47-1	Tagespflege aus Versorgungsgründen	7.530.000
3434.681 57-9	Tagespflege aus erzieherischen Gründen	342.000
3434.684 40-3	Zuschüsse an Freie Träger für die Tagespflege	1.231.000
		9.103.000

Die Anschlagsmittel sind per Nachbewilligung in den Produktplan Kinder und Bildung zu verlagern. Die Mittel sollen in die Produktgruppe 21.07.01 auf folgende Haushaltsstellen verlagert werden:

3232.68555-6	Kindertagespflege aus Versorgungsgründen Zahlung an Tagespflegepersonen	7.872.000
3232.68556-4	Zuschüsse an freie Träger für die Kindertagespflege PiB und Paritäten	1.231.000
		9.103.000

Zudem sind im Produktplan 41 Einnahmen in 2017 in Höhe von 1.385.000 € veranschlagt. Die Einnahmen sollen erst zum neuen Kindergartenjahr ab dem 01.08.2017 im Produktplan 21 (Bildung) vereinnahmt werden. In 2016 wurden Mehreinnahmen erzielt, die die Einnahmeprognose in 2017 möglicherweise um ca. 400-500 T€ erhöhen. Diese wurden in 2016 zur Deckung von Mehrausgaben in der Tagespflege verwendet. Auch in 2017 wird nach derzeitigem Stand mit einem Mehrbedarf gerechnet. Dieser soll wiederum aus den erwarteten Mehreinnahmen - zumindest teilweise - gedeckt werden. Die Verlagerung der Einnahmen sowie die haushaltsmäßige Deckung möglicher nachgehender Ausgaben in der Produktgruppe 41.01.03 werden im Laufe des Jahres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen veranlasst.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender Prüfung

Die beschriebene haushaltstechnische Verlagerung der Hausmittel für die Kindertagespflege vom Produktplan 41 zum Produktplan 21 hat im Sinne von Mehrbedarfen zum aktuellen Zeitpunkt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Im Zusammenhang mit der Mittelverlagerung ergeben sich keine Fragen mit Gleichstellungsrelevanz.

E. Beschlussvorschlag

E. 1

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Nachbewilligung zu und bittet um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

E. 2

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Nachbewilligung zu und bittet um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.